

Digitalisierungskonzept

Deutsche Schule/Colegio Alemán

Santa Cruz de Tenerife

Calle Drago 1 · 38190 Tabaiba Alta

Fassung: Mai 2026



Für die Lehrerschaft und die Schulgemeinschaft

1	<i>Zielgruppe und Funktion des Konzepts</i>	4
2	<i>Ausgangslage: Rechtliche Vorgaben und Kompetenzziele</i>	4
3	<i>Digitale Ressourcen und Infrastruktur</i>	5
3.1	Netzwerk und Zugang.....	6
3.2	Klassenraumtechnik und Unterrichtsräume	6
3.3	Geräteausstattung der Lernenden	6
3.4	Zentrale Plattformen und Datenspeicherung	6
3.5	Software- und App-Management	7
3.6	Support, Wartung und Verantwortlichkeiten	7
3.7	Datenschutz, Sicherheit und Verfügbarkeit.....	7
3.8	Einbindung der Eltern in die Filter- und Sicherheitsstruktur	7
4	<i>Grundpfeiler des Einsatzes im Unterricht</i>	8
4.1	Stufenmodell unserer Digitalisierung	8
4.1.1	Kindergarten	9
4.1.2	Grundschule	9
4.1.3	Klasse 5–7.....	9
4.1.4	Klasse 8–10.....	10
4.1.5	Oberstufe.....	10
5	<i>Grundprinzipien der digitalen Unterrichtsgestaltung</i>	11
5.1	Digitale Lernsettings im Unterricht	11
5.2	Differenzierung und Individualisierung	12
5.3	Kommunikation und Lernorganisation	12
5.4	Classroom-Management und Lernfokus	12
5.5	Einbindung von KI und zukunftsorientierten Kompetenzen	13
5.5.1	Umgang mit Künstlicher Intelligenz bei Lernleistungen	13
5.6	Nutzung von Online-Plattformen und digitalen Diensten	13
5.7	Umgang mit privaten Endgeräten.....	14
5.7.1	Smartphones	14
5.7.2	Andere Endgeräte	14
5.7.3	Vorgehen bei Verstößen gegen die Regeln der Mediennutzung.....	15
5.8	Distanzlernen	15
6	<i>Evaluation des Digitalisierungskonzepts</i>	16
6.1	Halbjährige Evaluationssitzungen mit den Gremiengruppen	16
6.2	Digitale Umfragen.....	16

6.3	Thematische Schwerpunkte in Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen	17
6.4	Unterrichtsbeobachtungen	17
6.5	Grundlegende Revision	17
7	Anhänge	18
7.1	Netiquette für den digitalen Schulalltag.....	18
7.2	Unsere Regeln für Tablet & Co	19
7.3	Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Schulalltag.....	20
7.4	Verfahren bei Verstößen gegen die Handyregelung.....	21
7.5	Regeln für digitale Mediennutzung.....	22
7.6	Aushang “Regeln für die digitale Mediennutzung”	24

1 Zielgruppe und Funktion des Konzepts

Dieses Digitalisierungskonzept richtet sich an **alle Mitglieder der Schulgemeinschaft** – insbesondere an Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schüler*innen und Eltern. Es dient als **verbindlicher Orientierungsrahmen** für den pädagogisch sinnvollen, verantwortungsvollen und nachhaltigen Einsatz digitaler Medien im Schulalltag.

Das Konzept verfolgt mehrere Funktionen:

- Es bündelt bestehende schulinterne Regelungen, Leitfäden und Konzepte zu einem gemeinsamen Bezugsrahmen.
- Es schafft Transparenz über Ziele, Zuständigkeiten und pädagogische Leitlinien.
- Es bietet Lehrkräften Orientierung für die Unterrichtspraxis.
- Es bildet die Grundlage für Evaluation und Weiterentwicklung der digitalen Schul- und Unterrichtskultur.

2 Ausgangslage: Rechtliche Vorgaben und Kompetenzziele

Die Kultusministerkonferenz (KMK) definiert in ihrer Strategie „*Bildung in der digitalen Welt*“ (Beschluss vom 08.12.2016, ergänzt 09.12.2021) die Förderung digitaler Kompetenzen als verbindliche Aufgabe aller Schulen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem sachgerechten, kritischen, verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Diese Zielsetzungen werden durch das spanische Bildungsgesetz LOMLOE sowie durch die Ley Orgánica 3/2018 ergänzt. Gemeinsam bilden sie den rechtlichen Rahmen für eine umfassende Vorbereitung der Lernenden auf die digitale Gesellschaft unter Berücksichtigung von Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit.

Zur didaktischen Umsetzung orientiert sich unsere Schule am europäischen Referenzrahmen DigCompEdu. Digitale Endgeräte werden dabei gezielt als pädagogische Werkzeuge eingesetzt, um individualisiertes Lernen zu unterstützen und Medienkompetenz nachhaltig zu fördern. Ihr Einsatz erfolgt altersangemessen sowie in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen digitalen und analogen Lernformen.

Im curricularen Kontext wird daher die digitale Kompetenz als zentrale Schlüsselkompetenz verstanden, die sich über alle Bildungsstufen hinweg kontinuierlich entwickelt:

- Im Kindergarten kommen digitale Medien kaum zum Einsatz. Allenfalls erfolgt eine spielerische Heranführung an grundlegende Elemente.
- In der Grundschule lernen die Schülerinnen und Schüler erste grundlegende Kompetenzen im Umgang mit dem iPad, welches sparsam und gezielt für einzelne Projekte benutzt wird.
- In der Sekundarstufe und Oberstufe vertiefen sie die Kompetenzen, arbeiten zunehmend selbstständig und reflektiert, nutzen digitale Werkzeuge strategisch und entwickeln eigene Lösungen für komplexe Problemstellungen.

Die digitale Kompetenz umfasst dabei fünf zentrale Bereiche:

Kompetenzbereich	Grundschule	Sekundarstufe / Oberstufe
DK1: Informations- und Datenkompetenz	Gezielte Suche, Auswahl und einfache Bewertung von Informationen	Erweiterte und kritische Informationsrecherche anhand von Qualitätskriterien
DK2: Erstellung digitaler Inhalte	Erstellung und Bearbeitung digitaler Inhalte in verschiedenen Formaten	Eigenständige Erstellung und Weiterentwicklung digitaler Inhalte unter Berücksichtigung von Urheberrechten
DK3: Kommunikation und Zusammenarbeit	Nutzung digitaler Werkzeuge zur Kommunikation und Zusammenarbeit	Reflektierte, verantwortungsvolle und aktive Teilnahme an digitalen Kommunikationsprozessen
DK4: Sicherheit und verantwortungsvoller Umgang	Bewusstsein für Risiken, Datenschutz und verantwortungsvolles Verhalten	Selbstständige Anwendung von Schutzmaßnahmen und reflektierter Umgang mit digitalen Technologien
DK5: Problemlösung und informatisches Denken	Entwicklung einfacher digitaler Lösungen und grundlegender Problemlösestrategien	Entwicklung kreativer und nachhaltiger technologischer Lösungen für komplexe Problemstellungen

3 Digitale Ressourcen und Infrastruktur

Was wir unserer Schulgemeinschaft bieten: Die technische Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass digitale Medien **verlässlich, sicher und pädagogisch sinnvoll** eingesetzt werden können. Entscheidend ist dabei nicht „möglichst viel Technik“, sondern vor allem **Einheitlichkeit, Stabilität, Datenschutz und klare Supportstrukturen**.

3.1 Netzwerk und Zugang

- **Flächendeckendes WLAN:** Ein stabiler Internetzugang ist Grundlage für Unterrichtsszenarien, in denen Recherche, kollaboratives Arbeiten oder digitale Schulbücher eingesetzt werden.
- **Getrennte Netzwerke:** Unterschiedliche Netzbereiche (Lehrkräfte, Schüler*innen, Geräte, Gäste) erhöhen Sicherheit und Zuverlässigkeit und unterstützen Datenschutz sowie Jugendschutz.

3.2 Klassenraumtechnik und Unterrichtsräume

- **Einheitliche Klassenraumtechnik:** Eine standardisierte Ausstattung (Computer/Monitor, Smart-Beamer, Whiteboard-Software, Audio, Dokumentenkamera) ermöglicht Lehrkräften ein verlässliches Arbeiten ohne hohe Umstellungszeiten.
- **Synchronisierte Systeme:** Vernetzte Geräte erleichtern Präsentation, Visualisierung und das Teilen von Schülerergebnissen.
- **Informatikräume:** Spezialisierte Räume bleiben wichtig für informatische Inhalte, gezielte Software-Umgebungen und einzelne Unterrichtssettings.

3.3 Geräteausstattung der Lernenden

- **iPad-Wagen (Grundschule):** In der Grundschule ist kein personalisiertes Gerät vorgesehen. Daher ermöglicht ein iPad-Wagen den klassenweisen Einsatz. Gleichzeitig werden organisatorische Aspekte (Reservierung, Ladestatus, Transport) verbindlich geregelt.
- **iPads als Lernwerkzeug (Sekundarstufe):** Ab Klasse 5 verfügen alle Schüler*innen über ein personalisiertes iPad. Je nach Klassenstufe verbleiben die Geräte in der Schule (in einem iPad-Wagen der Klasse) oder dürfen später auch mit nach Hause genommen werden (vgl. Stufenmodell). Das schafft eine einheitliche Arbeitsgrundlage und reduziert Ungleichheiten.

3.4 Zentrale Plattformen und Datenspeicherung

- **Schulaccounts:** Einheitliche Benutzerkonten sind Voraussetzung für verlässliche Kommunikation sowie geregelte App- und Plattformnutzung.
- **NAS-Server:** Zentrale, schulinterne Ablage mit klaren Zugriffsrechten. Sie ermöglicht Materialbereitstellung, sichere Abgaben und eine nachvollziehbare Struktur.
- **Microsoft Teams:** Zentrale Lern- und Kommunikationsplattform für Unterrichtsorganisation, Austausch, Materialverteilung und (bei Bedarf) hybride Formate (Einsatz ab Klasse 8).

3.5 Software- und App-Management

- **Kern-Apps:** Die Schule definiert eine pädagogisch geprüfte Auswahl an Apps (z. B. digitale Schulbücher, Office-Apps, kreative Tools, Fach-Apps), um Verlässlichkeit, Datenschutz und didaktischen Mehrwert zu sichern.
- **Jahgangsspezifische App-Profile:** Besonders in Klasse 5/6 wird der App-Umfang bewusst reduziert, um digitale Arbeitsweisen schrittweise aufzubauen.
- **Classroom-App:** Unterrichtssteuerung für Lehrkräfte (z. B. App-Freigabe, Sperren, Einblick in Arbeitsstände), unterstützt den Lernfokus und die Überwachung der Nutzung.

3.6 Support, Wartung und Verantwortlichkeiten

- **Koordination digitale Unterrichtsentwicklung.**
 - Ein Team aus zwei Lehrkräften sorgt für die pädagogische Steuerung, Konzeptarbeit und Fortbildungsplanung im Bereich der digitalen Unterrichtsentwicklung.
 - Die Arbeit in den entstandenen Gremien wird fortgesetzt und begleitet die Evaluation und Pflege des Digitalisierungskonzeptes.
- **Technische Zuständigkeiten.**
 - Für Raumtechnik und iPad-Hardware gibt es an der Schule eine feste Ansprechperson (Hausmeister). Außerdem unterstützt ein externer IT-Dienstleister bei der Verwaltung und Nutzung der Geräte.
 - Bei Problemen mit der Hardware ist das iPad im Sekretariat abzugeben und wird vom technischen Verantwortlichen geprüft und wenn möglich direkt behoben. Bei größeren Defekten erfolgt die Abwicklung über den iPad-Anbieter im Rahmen der bestehenden Versicherung.

3.7 Datenschutz, Sicherheit und Verfügbarkeit

- **Datenschutz und Persönlichkeitsrechte:** Technische Strukturen (z. B. MDM *Mobile Device Management*) und Regeln (z. B. Foto/Video nur mit Zustimmung) sind verbindlich.
- **Zugriffsrechte:** Rollenbasierte Rechte in NAS / Teams schützen Daten und erleichtern sichere Zusammenarbeit.
- **Ziel:** Unterrichtssicherheit – digitale Medien sollen Unterricht unterstützen, nicht durch Instabilität behindern.

3.8 Einbindung der Eltern in die Filter- und Sicherheitsstruktur

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, auffällige oder aus ihrer Sicht problematische Internetseiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung schulischer Geräte stehen, an die Schule zu melden.

Diese Hinweise werden geprüft und bei entsprechender Relevanz in die schulische Filterstruktur aufgenommen. Auf diese Weise wird der bestehende Schutz kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Herausforderungen angepasst.

Um die Anzeige solcher Seiten einfach und zugänglich zu gestalten, wird auf der Homepage der Schule ein Formular eingerichtet. Mithilfe dieses Formulars können anonym Webseiten gemeldet werden, die entweder gesperrt werden sollten oder bei denen der Filter zu streng ist, da ihr Abruf im schulischen Interesse liegt.

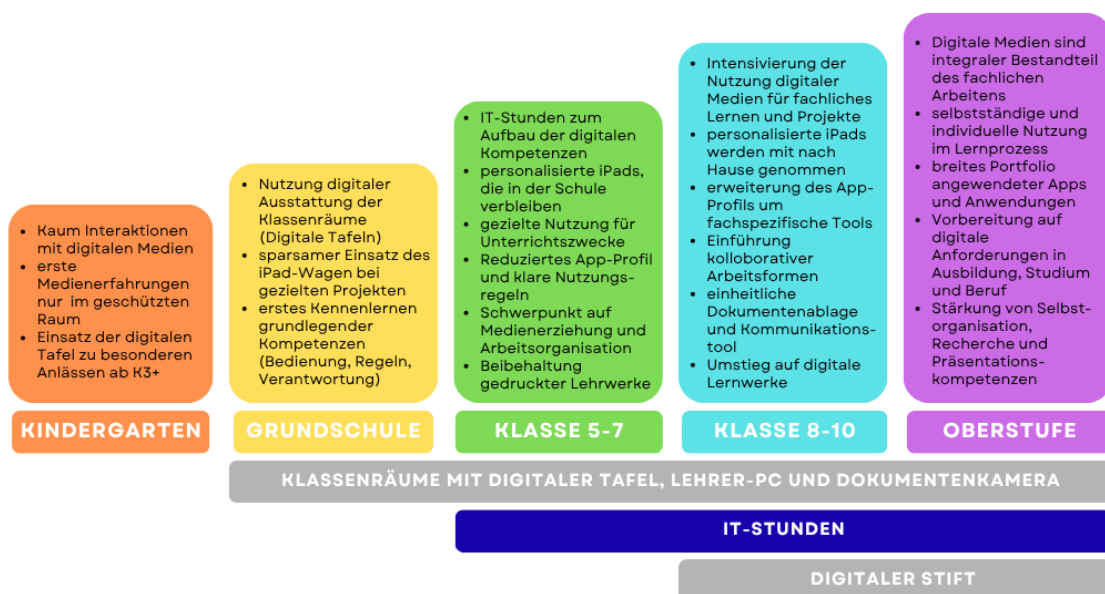
4 Grundpfeiler des Einsatzes im Unterricht

Aufbauend auf den in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Grundlagen wird der Einsatz digitaler Medien im Unterricht schrittweise und altersgerecht über die verschiedenen Bildungsstufen hinweg eingeführt.

Generell ist jede Lehrkraft frei in ihrem pädagogischen Handeln. Diese Freiheit entfaltet sich jedoch im Rahmen der gemeinsam vereinbarten Absprachen der Fachschaften sowie des Methodencurriculums, die eine verbindliche Grundlage für die Unterrichtsgestaltung darstellen.

Die Qualität digital gestützten Unterrichts bemisst sich nicht an der Anzahl der eingesetzten Geräte oder der Häufigkeit ihres Einsatzes, sondern an der didaktischen Gestaltung. Digitale Medien werden daher bewusst, zielgerichtet und lernwirksam eingesetzt – nicht flächendeckend, sondern immer dann, wenn sie Lernprozesse verbessern, erweitern oder ermöglichen, die rein analog nur eingeschränkt umsetzbar wären.

4.1 Stufenmodell unserer Digitalisierung



4.1.1 Kindergarten

Im Kindergarten erfolgt der Einsatz digitaler Medien sehr zurückhaltend. Erste Medienerfahrungen werden ausschließlich begleitet und im geschützten Rahmen ermöglicht. Digitale Anwendungen dienen vor allem der gemeinsamen Betrachtung und werden punktuell, etwa durch den Einsatz der digitalen Tafel ab K3+, zu ausgewählten Anlässen genutzt.

4.1.2 Grundschule

In der Grundschule werden digitale Medien behutsam in den Unterricht integriert. Die digitalen Tafeln der Klassenräume kommen regelmäßig zum Einsatz und unterstützen die anschauliche Vermittlung von Lerninhalten. Mobile Endgeräte werden im Rahmen von iPad-Wagen gezielt und projektbezogen eingesetzt. Parallel erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Medienkompetenzen, insbesondere im Hinblick auf Bedienung, Regeln und einen verantwortungsvollen Umgang.

4.1.3 Klasse 5–7

Ab Klasse 5 erfolgt eine systematische Einführung in das digitale Arbeiten. Der Aufbau entsprechender Kompetenzen wird durch verbindliche IT-Stunden unterstützt: In den Klassen 5 und 6 finden diese zweiwöchentlich als 45-minütige Einheiten im Rahmen der Klassenleitungsstunde statt; ab Klasse 7 werden sie in regelmäßigen Abständen von sechs Wochen als 90-minütige Einheiten durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit personalisierten iPads, die in der Schule verbleiben und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Die Geräte werden bei Bedarf aus dem iPad-Wagen der Klasse entnommen. Ein reduziertes App-Profil sowie klare Nutzungsregeln gewährleisten einen fokussierten und verantwortungsvollen Einsatz.

Der Unterricht ist weiterhin durch die Nutzung gedruckter Lehrwerke geprägt – digitale Schulbücher kommen nicht zum Einsatz. Die Führung eines analogen Heftes ist in den Klassen 5 bis 7 in allen Fächern verpflichtend.

Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung von Medienkompetenz sowie grundlegender Fähigkeiten der Arbeitsorganisation. Der Erwerb eines iPad-Führerscheins begleitet diesen Prozess.

4.1.4 Klasse 8–10

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 wird die Nutzung digitaler Medien verbindlich ausgeweitet und zunehmend in fachliche Lernprozesse integriert. Die personalisierten iPads werden ab Klasse 8 auch im häuslichen Umfeld genutzt und verbleiben nicht mehr im iPad-Wagen der Schule.

Das Anwendungsspektrum wird um fachspezifische Programme erweitert; digitale Kommunikations- und Kooperationsformen werden etabliert und durch eine einheitliche Struktur der Dokumentenablage unterstützt. Mit der Einführung des iPad-Stifts, welcher ab Klasse 8 verpflichtend angeschafft werden muss, erweitern sich zudem die Möglichkeiten der Bearbeitung und Darstellung von Lerninhalten.

Die Führung eines analogen Heftes bleibt bis einschließlich Klasse 9 in allen Fächern verpflichtend. Ab Klasse 10 entscheiden die jeweiligen Fachlehrkräfte, ob die Heftführung weiterhin analog erfolgt oder ob digitale Alternativen zugelassen werden.

Digitale Lehrwerke werden eingeführt, bleiben jedoch ein ergänzender Bestandteil des Unterrichts. Gleichzeitig werden Kompetenzen in den Bereichen Selbstorganisation, Recherche und Präsentation gezielt weiterentwickelt. Fragen der verantwortungsvollen Nutzung und des Datenschutzes werden dabei systematisch reflektiert.

4.1.5 Oberstufe

In der Oberstufe ist der Einsatz digitaler Medien selbstverständlicher Bestandteil des fachlichen Arbeitens. Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Werkzeuge eigenständig und zielgerichtet – zur Organisation ihres Lernens, zur Informationsbeschaffung sowie zur Erstellung und Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Sie verfügen über ein breites Spektrum an Anwendungen und setzen diese reflektiert ein. Dabei entwickeln sie individuelle Strategien zur effizienten Nutzung digitaler Medien und vertiefen ihre Kompetenzen in den Bereichen Problemlösen, Kommunikation und Kooperation.

Die Entscheidung über die Form der Heftführung – analog oder digital – liegt in der Oberstufe vollständig bei den jeweiligen Fachlehrkräften.

Zugleich dient die digitale Arbeit der gezielten Vorbereitung auf die Anforderungen von Studium, Ausbildung und Beruf.

5 Grundprinzipien der digitalen Unterrichtsgestaltung

Digitale Medien erweitern klassische Unterrichtsformen sinnvoll, ohne sie zu ersetzen, und werden an unserer Schule als pädagogisches Gestaltungsinstrument verstanden: Sie dienen der Unterstützung von Lernprozessen und nicht der reinen Technisierung von Unterricht.

Zu den zentralen Vorteilen gehören:

- Unterstützung eines schülerzentrierten, multimedialen Unterrichts
- Ermöglichung von Differenzierung und Individualisierung
- Förderung selbstständigen, orts- und zeitunabhängigen Lernens
- Stärkung zentraler Zukunftskompetenzen (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Problemlösen)
- Förderung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Reflexionsfähigkeit der Lernenden
- Förderung von Medienkompetenz und kritischem Umgang mit Informationen

Analoge und digitale Lernformen werden bewusst kombiniert, wobei die **altersgerechte Einführung digitaler Werkzeuge** im Vordergrund steht. Das pädagogische Leitbild orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Lernenden und an den didaktischen Entscheidungen der Lehrkräfte.

- **Pädagogischer Mehrwert:** Digitale Werkzeuge unterstützen Visualisierung, Aktivierung, Differenzierung, Kollaboration und kreative Produktion.
- **Altersangemessenheit:** Umfang, Offenheit und Komplexität digitaler Aufgaben wachsen mit den Jahrgangsstufen.
- **Transparenz und Struktur:** Einheitliche Standards (Dateibenennung, Abgabewege, Kommunikationsregeln) entlasten Lernende und Lehrkräfte.
- **analog–digital:** Handschrift, Heftführung, Bucharbeit und Gespräch bleiben zentrale Lernformen; digitale Formate ergänzen diese sinnvoll.
- **Heftführung:** Bis einschließlich Klasse 9 ist die Führung eines Heftes für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, danach kann in Rücksprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft etwas anderes vereinbart werden.

5.1 Digitale Lernsettings im Unterricht

Digitale Medien werden genutzt für:

- **Erarbeitung und Recherche:** zielgerichtete Suche, Quellenkritik, Strukturierung.

- **Üben und Vertiefen:** interaktive Aufgaben, Lern-Apps, adaptive Übungsangebote.
- **Produktion und Präsentation:** Präsentationen, Erklärvideos, Podcasts, Portfolios.
- **Kooperation:** gemeinsames Arbeiten an Dokumenten, Austausch und Feedback.
- **Visualisierung:** Projektion von Schülerlösungen, gemeinsame Analyse, Arbeit mit digitalen Tafelbildern.

5.2 Differenzierung und Individualisierung

Digitale Werkzeuge ermöglichen unterschiedliche Lernwege und unterstützen eine gezielte Differenzierung und Individualisierung von Lernprozessen. Sie bieten unter anderem:

- die Anpassung von Schwierigkeitsgraden,
- individuelle Übungspläne und Lernpfade,
- zusätzliche Unterstützungsangebote (z. B. Erklärvideos, strukturierte Materialien, Schritt-für-Schritt-Anleitungen),
- Möglichkeiten zur selbstständigen Wiederholung und Vertiefung,
- ein Arbeiten im individuellen Lerntempo,
- verschiedene Zugänge zu Inhalten (Text, Audio, Video, interaktive Formate),
- unmittelbares Feedback zur Lernstandskontrolle,
- sowie Erweiterungsangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Auf diese Weise können Lernprozesse stärker an die individuellen Voraussetzungen der Lernenden angepasst und eigenverantwortliches Lernen gezielt gefördert werden.

5.3 Kommunikation und Lernorganisation

- **Microsoft Teams** unterstützt Kommunikation, Materialbereitstellung, Abgaben und ggf. hybride Lernformen.
- **NAS-Strukturen** geben Orientierung: Lehrkraft stellt bereit – Schüler*innen rufen ab – Abgaben erfolgen über definierte Wege.
- **Netiquette und Kommunikationsregeln** sind verbindlich.

5.4 Classroom-Management und Lernfokus

- Nutzung der **Classroom-App** durch die Lehrkraft im klar kommunizierten Rahmen zur Lernfokussierung (z. B. App-Freigaben, Sperren).
- Ziel ist **Unterstützung**, nicht Kontrolle um der Kontrolle willen.

5.5 Einbindung von KI und zukunftsorientierten Kompetenzen

Neue Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz werden im Unterricht altersangemessen aufgegriffen und reflektiert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein grundlegendes Verständnis für Funktionsweisen, Möglichkeiten und Grenzen dieser Technologien zu vermitteln. Dabei stehen insbesondere folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- ein altersgerechtes Grundverständnis von Künstlicher Intelligenz,
- die Reflexion von Chancen, Risiken und gesellschaftlichen Auswirkungen,
- der verantwortungsvolle Umgang mit KI-gestützten Anwendungen (z. B. Transparenz, Quellenangaben, Eigenleistung),
- die kritische Bewertung von Ergebnissen sowie die Überprüfung auf Richtigkeit und Qualität,
- sowie die Nutzung von KI als unterstützendes Werkzeug im Lernprozess.

5.5.1 Umgang mit Künstlicher Intelligenz bei Lernleistungen

Der Einsatz von KI-gestützten Anwendungen ist im schulischen Kontext grundsätzlich möglich, erfolgt jedoch im Rahmen klarer pädagogischer Vorgaben.

Bei der Erstellung von Lernleistungen (z. B. Hausaufgaben, Präsentationen oder Projekte) gilt:

- Die Nutzung von KI muss transparent gemacht werden.
- Ergebnisse dürfen nicht ungeprüft übernommen werden.
- Eigenständige Leistungen und individuelles Verständnis stehen im Mittelpunkt.
- Die Verantwortung für Inhalte liegt stets bei der Schülerin bzw. dem Schüler.

Bei Leistungsüberprüfungen (z. B. Klassenarbeiten, Tests, Prüfungen) ist die Nutzung von KI-Anwendungen grundsätzlich nicht zulässig, sofern sie nicht ausdrücklich durch die Lehrkraft erlaubt wird.

Ziel ist es, Künstliche Intelligenz als unterstützendes Werkzeug zu nutzen, ohne den eigenen Lernprozess zu ersetzen.

5.6 Nutzung von Online-Plattformen und digitalen Diensten

Der Zugang zu sozialen Netzwerken ist auf schulischen Endgeräten grundsätzlich nicht vorgesehen und wird durch sich ständig aktualisierende Filter unterdrückt. Dies dient der Sicherstellung eines konzentrierten und lernförderlichen Arbeitsumfelds sowie der Vermeidung ablenkender und nicht unterrichtsbezogener Nutzung.

Die Nutzung von Videoplattformen, insbesondere von YouTube, ist für Schülerinnen und Schüler möglich, da diese auch für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden. Die Nutzung erfolgt im schulischen Kontext und soll sich auf lernbezogene Inhalte beschränken.

Erziehungsberechtigte haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die geräteeigenen Einstellungen (z. B. Bildschirmzeit, Limits) individuelle Nutzungsbeschränkungen festzulegen.

5.7 Umgang mit privaten Endgeräten

5.7.1 Smartphones

Private Smartphones werden im Schulalltag bewusst vom Unterrichtsgeschehen getrennt, um einen störungsarmen und konzentrierten Lernprozess zu ermöglichen.

Hierzu werden mitgebrachte Smartphones zu Beginn des Schultages in dafür vorgesehenen, verschließbaren Handytaschen aufbewahrt. Die Geräte bleiben während des gesamten Schultages nicht zugänglich und werden erst beim Verlassen des Schulgeländes wieder entnommen.

Diese Regelung schafft eine klare Trennung zwischen der schulischen Nutzung der iPads und privater Handynutzung, die auf dem Schulgelände untersagt ist.

5.7.1.1 Vorgehen bei Verstößen gegen die Regeln der Handynutzung

Wird eine Schülerin oder ein Schüler dabei angetroffen, das Smartphone außerhalb der vorgesehenen verschließbaren Handytasche zu verwenden – sei es innerhalb oder außerhalb des Unterrichtsraums, während oder zwischen den Unterrichtsstunden –, wird das Gerät von der unterrichtenden Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.

Die konkreten Schritte, die in solchen Fällen zu befolgen sind, sind in Anhang 7.4 festgelegt.

5.7.2 Andere Endgeräte

Neben Smartphones sind auch alle anderen privaten Endgeräte während der Schulzeit nicht zugelassen. Dazu zählen insbesondere private iPads, Smart-Brillen und vergleichbare Geräte. Die schulischen iPads bilden das einzige vorgesehene digitale Arbeitsmittel und gewährleisten durch einheitliche Ausstattung und klare Nutzungsregeln einen strukturierten und fokussierten Unterricht. Die detaillierten Regelungen sind in den Nutzungsregeln für digitale Medien (Anhang 7.5) festgehalten.

5.7.3 Vorgehen bei Verstößen gegen die Regeln der Mediennutzung

Sollten Schülerinnen oder Schüler gegen die Regeln zur Nutzung digitaler Medien verstoßen, gelten folgende Verwarnstufen, um die verbindliche Einhaltung der Regeln sicherzustellen. Diese Regelung bezieht sich auf private digitale Endgeräte – mit Ausnahme von Smartphones, für die eine gesonderte Regelung gilt (siehe Abschnitt 5.7.1)

- **Beim ersten Verstoß:** Das Gerät verbleibt bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann anschließend von der Schülerin oder dem Schüler abgeholt werden.
- **Beim zweiten Verstoß:** Das Gerät verbleibt mindestens bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann ausschließlich persönlich von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden.
- **Beim dritten Verstoß:** Es gilt das Vorgehen des zweiten Verstoßes. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.

In Ausnahmefällen und in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft dürfen die schulischen iPads in den Pausen ausnahmsweise genutzt werden, sofern dies ausschließlich zu schulischen und bildungsbezogenen Zwecken erfolgt.

5.8 Distanzlernen

Die Schule verfügt über die erforderliche digitale Infrastruktur (u. a. Microsoft Teams, NAS-Server und digitale Schulbücher), um im Bedarfsfall Distanzunterricht zu ermöglichen. Ziel ist es, auch in Ausnahmesituationen handlungsfähig zu bleiben und Lernprozesse kontinuierlich sicherzustellen.

Je nach Anlass des Distanzunterrichts, den individuellen Gegebenheiten einzelner Klassen oder Jahrgänge sowie der voraussichtlichen Dauer eines Unterrichtsausfalls entscheidet die Schulleitung über die Umstellung auf Distanzlernen. Die Schulgemeinschaft wird hierzu rechtzeitig per E-Mail informiert.

Die Umsetzung erfolgt nach Klassenstufen:

- Grundschule und Klassen 5–7: Die Kommunikation erfolgt über die Eltern per E-Mail. Aufgaben und Materialien werden auf diesem Weg bereitgestellt und weitergegeben.
- Klassen 8–12: Es findet regulärer Online-Unterricht statt. Dabei gilt: gemeinsamer Beginn und gemeinsames Ende der Unterrichtseinheit. Die inhaltliche und methodische Gestaltung der einzelnen Stunden liegt im Ermessen der Lehrkraft.

6 Evaluation des Digitalisierungskonzepts

Unser Digitalisierungskonzept ist ein lebendiges Dokument, das Orientierung bietet und gleichzeitig offen für Weiterentwicklung bleibt. Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und im Dialog mit der gesamten Schulgemeinschaft weiterentwickelt.

Digitale Bildung ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess, der pädagogische, technische und gesellschaftliche Entwicklungen gleichermaßen berücksichtigt. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen, reflektierten und lernwirksamen Einsatz digitaler Medien dauerhaft zu verankern und die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Anforderungen einer zunehmend digital geprägten Welt vorzubereiten.

Die Umsetzung gelingt dabei nur im gemeinsamen Zusammenspiel von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Dieses Konzept versteht sich daher nicht nur als Leitfaden, sondern als Grundlage für eine gemeinsame Haltung und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer digitalen Schul- und Unterrichtskultur.

Evaluationszyklus und Verantwortlichkeiten

Das Koordinationsteam für digitale Unterrichtsentwicklung übernimmt die Steuerung der Evaluation und informiert Schulleitung, Lehrerkollegium, Vorstand und Eltern regelmäßig. Die Evaluation stützt sich auf verschiedene Methoden, die unterschiedliche Perspektiven der Schulgemeinschaft einbeziehen:

6.1 Halbjährige Evaluationssitzungen mit den Gremiengruppen

Das Koordinationsteam trifft sich mindestens einmal pro Halbjahr zur Konzeptevaluation. Die Ergebnisse werden protokolliert und am Ende des Schuljahres in einem kurzen Evaluationsbericht zusammengefasst.

Dabei ist festzuhalten, dass pädagogische Entscheidungen und Vorgaben der Schule vorbehalten sind und die Eltern im Sinne eines transparenten Evaluationsverfahren begleitend in den Prozess eingebunden werden.

6.2 Digitale Umfragen

Begleitend zum Evaluationsprozess werden kurze, anonyme Online-Umfragen durchgeführt, die verschiedene Gruppen ansprechen und folgende Punkte beinhalten könnten:

- **Lehrkräfte:** Häufigkeit und Zufriedenheit mit dem Einsatz digitaler Medien, Wahrnehmung der technischen Infrastruktur, Fortbildungsbedarf, Wirksamkeit der Supportstrukturen.

- **Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 5):** Nutzungsgewohnheiten, Erleben des Unterrichts mit digitalen Medien, Umgang mit KI-Tools, Einhaltung der vereinbarten Regeln.
- **Eltern:** Informationsstand über das Konzept, Wahrnehmung der Auswirkungen zu Hause (Bildschirmzeit, Hausaufgaben), Zufriedenheit mit der Kommunikation der Schule zum Thema Digitalisierung.

6.3 Thematische Schwerpunkte in Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen

Mindestens einmal pro Schuljahr veranstaltet das Team für digitale Unterrichtsentwicklung eine Fachleiterkonferenz bei der Themen der Digitalisierung besprochen und konkrete Vorhaben und Prozesse entwickelt werden. Zusätzlich wird mindestens einmal im Schuljahr das Thema Digitalisierung als fester Tagesordnungspunkt in ausgewählten Fachkonferenzen behandelt.

6.4 Unterrichtsbeobachtungen

Im Rahmen kollegialer Hospitationen können Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt werden, die den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag unmittelbar beschreiben und von denen andere Lehrkräfte profitieren können. Daher sollten vorhandene Beobachtungsbögen an das Digitalisierungs-Team weitergegeben werden, um den Evaluationsbericht zu bereichern.

6.5 Grundlegende Revision

Alle zwei bis drei Jahre findet eine umfassende Gesamtrevision des Konzepts statt, um strukturelle Veränderungen in Technik, Pädagogik und Schulentwicklung einzuarbeiten.

7 Anhänge

7.1 Netiquette für den digitalen Schulalltag

Der Einsatz digitaler Medien ist fester Bestandteil unseres Lernens und Zusammenarbeitens. Um ein respektvolles, sicheres und produktives Miteinander zu gewährleisten, gelten folgende Grundsätze:

1. Respekt und Wertschätzung

Wir begegnen einander auch im digitalen Raum höflich und respektvoll. Beleidigungen, Ausgrenzung oder verletzendes Kommentare haben keinen Platz – weder in Chats noch in Lernplattformen.

2. Verantwortungsvoller Umgang mit Sprache

Wir achten auf eine angemessene und verständliche Ausdrucksweise. Ironie und Sarkasmus können leicht missverstanden werden und werden daher bewusst eingesetzt.

3. Schutz von persönlichen Daten

Persönliche Informationen, Bilder oder Videos von anderen werden nur mit deren Zustimmung geteilt. Wir achten die Privatsphäre aller Beteiligten.

4. Verlässlichkeit und Struktur

Digitale Aufgaben, Abgaben und Kommunikationswege werden verbindlich eingehalten. Nachrichten und Beiträge werden regelmäßig gelesen und fristgerecht bearbeitet.

5. Zielgerichteter Medieneinsatz

Digitale Geräte und Anwendungen werden im Unterricht ausschließlich für schulische Zwecke genutzt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6. Qualität vor Quantität

Nicht die Häufigkeit, sondern die Sinnhaftigkeit digitaler Beiträge steht im Vordergrund. Wir achten auf klare, relevante und gut strukturierte Beiträge.

7. Konstruktives Feedback

Rückmeldungen erfolgen sachlich, hilfreich und respektvoll. Kritik wird so formuliert, dass sie zur Weiterentwicklung beiträgt.

8. Pausen und Bildschirmzeit

Wir achten auf unsere Bildschirmzeit und machen regelmäßig Pausen.

7.2 Unsere Regeln für Tablet & Co

Damit wir gut zusammen lernen können, halten wir uns an diese Regeln:

Wir sind respektvoll

Wir behandeln andere auch online freundlich und fair.
Keine Beleidigungen, kein Auslachen, kein Ausschließen.

Wir überlegen, was wir schreiben

Nachrichten können schnell falsch verstanden werden.
Wir schreiben so, dass andere uns gut verstehen.

Wir schützen persönliche Daten

Wir geben keine privaten Informationen von uns oder anderen weiter.
Fotos oder Videos posten wir nur mit Erlaubnis.

Wir nutzen Geräte sinnvoll

Handy, Tablet oder Laptop sind Arbeitsgeräte.
Im Unterricht nutzen wir sie nur für schulische Aufgaben.

Wir sind zuverlässig

Wir schauen regelmäßig in unsere Lernplattform und erledigen Aufgaben pünktlich.

Wir arbeiten konzentriert

Wir posten nur Dinge, die zum Thema passen.
Weniger ist oft mehr – wichtig ist, dass es sinnvoll ist.

Wir geben faires Feedback

Wir helfen uns gegenseitig mit freundlichen und hilfreichen Rückmeldungen.

Pausen sind wichtig

Wir achten auf unsere Bildschirmzeit und machen regelmäßig Pausen.

Diese Regeln gelten für alle – im Unterricht und zu Hause.

7.3 Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Schulalltag

Künstliche Intelligenz (KI) kann uns beim Lernen unterstützen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir sie verantwortungsvoll nutzen und unser eigenes Denken und Verstehen im Mittelpunkt bleibt.

Deshalb gelten für den schulischen Alltag folgende Regeln:

Erlaubt ist zum Beispiel:

- sich Inhalte erklären zu lassen,
- Hilfe beim Verstehen eines Themas zu nutzen,
- Ideen zu sammeln (z. B. für Referate oder Projekte),
- eigene Texte sprachlich zu überarbeiten,
- sich Feedback zu eigenen Lösungen einzuholen.

Nicht erlaubt ist:

- KI komplette Aufgaben lösen zu lassen und diese unverändert abzugeben,
- Inhalte zu übernehmen, ohne sie selbst zu verstehen,
- KI heimlich bei Hausaufgaben oder Projekten zu nutzen,
- KI bei Tests, Klassenarbeiten oder Prüfungen zu verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Grundsatz

- Die Verantwortung für alle abgegebenen Inhalte liegt immer bei der Schülerin bzw. dem Schüler.
- KI ist ein Hilfsmittel – sie ersetzt nicht das eigene Lernen.

Die Nutzung von KI darf nicht dazu führen, dass eigene Lernprozesse umgangen werden.

7.4 Verfahren bei Verstößen gegen die Handyregelung

Schritt 1: Einziehen des Geräts

Die Lehrkraft, die den Verstoß feststellt, zieht das Gerät der Schülerin oder dem Schüler unverzüglich ein und gibt es im Sekretariat ab.

Schritt 2: Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten

Das Sekretariat sendet den Erziehungsberechtigten eine offizielle Mitteilung, in der sowohl der begangene Verstoß als auch der für den darauffolgenden Schultag ausgesprochene Schulausschluss mitgeteilt werden.

Schritt 3: Information des Lehrerkollegiums

Dieselbe Information wird an alle Lehrkräfte der betreffenden Klasse weitergeleitet, damit diese über die Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers informiert sind.

Nichtbeachtung des Schulausschlusses

Sollte die Schülerin oder der Schüler am Tag des Schulausschlusses dennoch in der Schule erscheinen, hat sie oder er am Eingang des Schulgebäudes zu warten, bis sie oder er von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird.

Standatisierte E-Mail an die Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hat heute [Datum einsetzen] sein Handy nicht in den dafür vorgesehenen verschließbaren Handytasche gelagert und es verwendet. Dies stellt einen Verstoß gegen die an unserer Schule geltende Handyregelung dar.

Gemäß der Schulregel wurde das Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Zudem wird für den kommenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.

Das bedeutet, dass Ihr Kind am kommenden Schultag [Datum einsetzen] vom Unterricht ausgeschlossen ist und erst am darauffolgenden Tag wieder regulär die Schule besucht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

7.5 Regeln für digitale Mediennutzung

Regeln für die digitale Mediennutzung für Schüler*innen der DST (Beschluss vom 03.06.2026)

Das schulische iPad ist das einzig vorgesehen und zugelassene digitale Arbeitsmittel.

Geltungsbereich

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind während der Schulzeit keine privaten digitalen Endgeräte zugelassen. Dazu zählen auch private iPads, Smart-Brillen und vergleichbare Geräte, die einen Bildschirm haben oder die Möglichkeit bieten, sich mit dem Internet zu verbinden.

Nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft dürfen die schulischen iPads in den Pausen ausnahmsweise genutzt werden, sofern dies ausschließlich zu schulischen und bildungsbezogenen Zwecken erfolgt.

Formen der Mediennutzung

Musik/Videos dürfen nur mittels Kopfhörer und für andere weitgehend lautlos konsumiert werden.

Eine Verbindung mit den Unterrichtsgeräten (Beamer, Lautsprecher usw.) ist ohne ausdrückliche Erlaubnis durch eine Lehrkraft verboten.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

- **Beim ersten Verstoß:** Das Gerät verbleibt bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann anschließend von der Schülerin oder dem Schüler abgeholt werden.
- **Beim zweiten Verstoß:** Das Gerät verbleibt mindestens bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann ausschließlich persönlich von einer erziehungs-berechtigten Person abgeholt werden.
- **Beim dritten Verstoß:** Es gilt das Vorgehen des zweiten Verstoßes. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.

Verbindliche Nutzung von Handytaschen:

Mitgebrachte Smartphones werden zu Beginn des Schultages in den dafür vorgesehenen, verschließbaren Handytaschen aufbewahrt. Die Geräte bleiben während des gesamten Schultages in der Handytasche und werden erst beim Verlassen des Schulgeländes wieder entnommen.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler dabei angetroffen, das Smartphone außerhalb der vorgesehenen verschließbaren Handytasche zu verwenden, wird das Gerät von der aufsichtführenden Person eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.

Code of Conduct (Netiquette) der Mediennutzung in der Schule

- Ich achte bei der Nutzung der digitalen Medien auf die Würde aller Mitglieder der Schulfamilie.
- Ich setze digitale Geräte niemals dazu ein, andere zu ärgern, über sie lustig zu machen oder sie bloßzustellen.
- Niemand darf gefilmt oder fotografiert werden.
- Ich filme, fotografiere oder erstelle Tonaufnahmen von einer Person mit dem schulischen iPad zu Unterrichtszwecken nur dann, wenn eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt.
- Ich verbreite keine Bilder oder Tonbandaufnahmen von Personen.
- Ich konsumiere und verbreite keine verbotenen Inhalte (z. B.: gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische/ demokratiefeindliche Medien/Bilder/Filme usw.).

Ich verpflichte mich, die oben genannten Regeln zur digitalen Mediennutzung einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ort, Datum: _____

Name Schüler*in: _____

Unterschrift Schüler*in: _____

Name und Unterschrift Erziehungsberechtigter 1: _____

Name und Unterschrift Erziehungsberechtigter 2: _____

7.6 Aushang “Regeln für die digitale Mediennutzung”

REGELN HANDYNUTZUNG FÜR ALLE KLASSEN

Geltungsbereich

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind während der Schulzeit keine privaten digitalen Endgeräte zugelassen. Dazu zählen auch private iPads, Smart-Brillen und vergleichbare Geräte, die einen Bildschirm haben oder die Möglichkeit bieten, sich mit dem Internet zu verbinden.

Das schulische iPad ist das einzig vorgesehene und zugelassene digitale Arbeitsmittel.

Nutzung der Handytaschen



Mitgebrachte Smartphones werden zu Beginn des Schultages in den dafür vorgesehenen, verschließbaren Handytaschen aufbewahrt. Die Geräte bleiben während des gesamten Schultages in der Handytasche und werden erst beim Verlassen des Schulgeländes wieder entnommen.



Vorgehen bei Verstößen

Wird eine Schülerin oder ein Schüler dabei angetroffen, das Smartphone außerhalb der vorgesehenen verschließbaren Handytasche zu verwenden, wird das Gerät von der aufsichtsführenden Person eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.

REGELN MEDIENNUTZUNG

FÜR ALLE KLASSEN

Betroffene Geräte



Pausenregelung

Nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft dürfen die schulischen iPads in den Pausen ausnahmsweise genutzt werden, sofern dies ausschließlich zu schulischen und bildungsbezogenen Zwecken erfolgt.



In der Schule werden keine private Geräte genutzt

Konsequenzen

Beim ersten Verstoß: Das Gerät verbleibt bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann anschließend von der Schülerin oder dem Schüler abgeholt werden.

Beim zweiten Verstoß: Das Gerät verbleibt mindestens bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann ausschließlich persönlich von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden.

Beim dritten Verstoß: Es gilt das Vorgehen des zweiten Verstoßes. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.